



# Mitteilungsblatt der Gemeinde Jetzendorf

Nr. 200 – Mai 2025



- Gemeinde
- Kunst im Rathaus
- Ferienprogramm

## VERANSTALTUNGEN

### Mai

16.05.2025	15:00	Familienfest Kinderhaus Regenbogen – Krippenbereich	Kinderhaus Regenbogen	Kinderhaus Regenbogen, Pfaffenhofener Str. 8, 85305 Jetzendorf
17.05.2025	18:30	Themenfest	Schützenverein Wildschützen e.V.	
18.05.2025	10:00	Flohmarkt	Die Grünen Ortsverband	Rathausplatz
21.05.2025	19:00	Sitzung des Gemeinderates	Gemeinde Jetzendorf	Sitzungssaal Rathaus, Poststr. 1, 85305 Jetzendorf
23.05.2025	17:00	Familienfest Kinderhaus Regenbogen – Kindergartenbereich	Kinderhaus Regenbogen	Kinderhaus Regenbogen, Pfaffenhofener Str. 8, 85305 Jetzendorf
24.05.2025	11:00	Spiel, Satz & Spaß Tag der offenen Tür für Kinder und Jugendliche	TC Jetzendorf	TC Jetzendorf, Schulstr. 23, 85305 Jetzendorf
25.05.2025	18:00	Bürgerversammlung	Gemeinde Jetzendorf	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18, 85305 Jetzendorf
26.05.2025	18:00	Bittgang nach Volkersdorf	PV Jetzendorf-Steinkirchen	Jetzendorf
28.05.2025		Bittgang in die Einöde	PV Jetzendorf-Steinkirchen	Jetzendorf
29.05.2025	10:00	Brotback- und Vatertagsfest	Brotback- und Räucherverein Eck e.V.	Jackl-Hof, Eck
31.05.2025	18:30	Letzte feierliche Maiandacht	PV Jetzendorf-Steinkirchen	Jetzendorf

### Juni

01.06.2025		Teilnahme Isargaufest in Feldmoching	Gebirgs- und Schützenverein Oberilmtaler Jetzendorf	
02.06.2025	19:00	Sprachcafé	Landratsamt, VHS und Helferkreis Asyl	Ort wird noch bekannt gegeben
03.06.2025	14:00	Senioren-Kaffeekränzchen	Nachbarschaftshilfe Jetzendorf	Ort wird noch bekannt gegeben
04.06.2025	18:30	Helferfest	Schützenverein Wildschützen e.V.	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18, 85305 Jetzendorf
07.06.2025	19:30	Vereinsabend	Gebirgs- und Schützenverein Oberilmtaler Jetzendorf	Gasthof Buchberger-Kettner, Pfaffenhofener Str. 9, 85302 Gerolsbach
19.06.2025	09:00	Fronleichnam – Gottesdienst mit Prozession	PV Jetzendorf-Steinkirchen	Jetzendorf
21.06.2025	17:00	Grillfest	Schützenverein Germania e.V.	
24.06.2025	19:00	Sitzung des Gemeinderates	Gemeinde Jetzendorf	Sitzungssaal Rathaus, Poststr. 1, 85305 Jetzendorf
27.06.2025		Ausflug Obst- und Gartenbauverein	Obst- und Gartenbauverein Jetzendorf	Ausflugsziel wird noch bekannt gegeben
29.06.2025	09:00	Oldtimertreffen Hirschenhausen	Oldtimerfreunde Hirschenhausen	Hirschenhausen

### Juli

01.07.2025	14:00	Senioren-Kaffeekränzchen	Nachbarschaftshilfe Jetzendorf	Ort wird noch bekannt gegeben
11.07.2025	18:00	Sommerfest - Sprachcafé Jetzendorf	Landratsamt, VHS und Helferkreis Asyl	Pfarrgarten
12.07.2025		Jugendausflug	Schützenverein Wildschützen e.V.	
12.07.2025	18:00	Sommerfest in Lampertshausen	Maibaumfreunde Lampertshausen	Lampertshausen (Obstgarten der Familie Maier)
13.07.2025	06:00	Kocherlball	Gebirgs- und Schützenverein Oberilmtaler Jetzendorf	Gast- und Tafernwirtschaft Leonhard Kreitmeir, Niederdorf 16, 86567 Hilgertshausen-Tandern

## INHALTSVERZEICHNIS

Veranstaltungen.....	Seite 2	Aktuelles .....	Seite 16	Ehrungen .....	Seite 23
Grußwort des Bürgermeisters.....	Seite 3	Ferienprogramm .....	Seite 17	Kirchentermine.....	Seite 24-26
Öffentl. Gemeinderatssitzungen	Seite 4-6	Kindergartennachrichten .....	Seite 18-20	Wertstoffhof.....	Seite 27
Aus der Gemeindeverwaltung....	Seite 7-15	Vereinsnachrichten.....	Seite 12, 20-22, 27	Gewerbeverein .....	Seite 28

## Liebe Jetzendorferinnen, liebe Jetzendorfer,

der Frühling hat nun endgültig Einzug gehalten und lässt unsere Gemeinde in neuem Glanz erblühen. Die Natur erwacht, die Tage werden länger, und über die Osterfeiertage konnten wir bereits viele sonnige Stunden genießen. Ich hoffe, Sie hatten Gelegenheit, diese Tage zur Erholung zu nutzen und im Kreise Ihrer Familie oder bei einem Spaziergang durch unsere schöne Umgebung neue Kraft zu schöpfen.

In der Gemeindeverwaltung waren die vergangenen Wochen von intensiver Arbeit geprägt. Unser Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 ist weitgehend abgeschlossen. Wir befinden uns derzeit in den finalen Abstimmungen, bevor der Haushaltsplan dem Gemeinderat zur Beratung und – so hoffen wir – auch zeitnah zur Genehmigung vorgelegt wird. Der Haushaltsplan ist dabei nicht nur ein reines Zahlenwerk, sondern spiegelt die Schwerpunkte, Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven unserer Gemeinde wider.

Wie bereits in der letzten Ausgabe unseres Mitteilungsblatts erwähnt, stellt uns die angespannte Haushaltslage weiterhin vor große Herausforderungen. Besonders der jüngste Tarifabschluss im öffentlichen Dienst schlägt sich deutlich in unserem Etat nieder. Da die Personalkosten traditionell einen erheblichen Anteil unseres Haushaltsvolumens ausmachen, ist diese Entwicklung, aber auch die allgemeine Inflation, für unsere Gemeinde von großer finanzieller Relevanz. In den nächsten Jahren wird es umso wichtiger sein, alle Ausgaben sorgfältig zu prüfen und klare Prioritäten zu setzen, ohne dabei notwendige Investitionen zu vernachlässigen.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen verlieren wir die Zukunft nicht aus dem Blick. Ein zentrales Thema bleibt die kommunale Wärmeplanung. Hier sind wir in den letzten Monaten weiter vorangekommen. In der kommenden Gemeinderatssitzung am 21.05.2025 werden wir die erarbeiteten Ergebnisse vorstellen. Die Wärmeplanung dient vorrangig als strategisches Planungsinstrument. Sie entfaltet keine unmittelbare Außenwirkung und begründet weder einklagbare Rechte noch Pflichten (§ 23 Abs. 4 WPG). Dennoch ist sie ein bedeutender Schritt hin zu einer zukunftsfähigen, klimafreundlichen Energie-

versorgung. Sie soll insbesondere Hauseigentümerinnen und -eigentümern Orientierung geben, welche Versorgungsoptionen mittel- bis langfristig zur Verfügung stehen könnten.

Besonders hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang das Nahwärmeprojekt im Ortsteil Eck. Dort entsteht derzeit in bemerkenswerter Eigeninitiative und mit viel ehrenamtlichem Engagement ein Nahwärmenetz, das beispielhaft zeigt, wie in ländlichen Räumen gemeinschaftliche Lösungen funktionieren können. Dieses Projekt wäre für einen externen Investor wirtschaftlich kaum darstellbar – umso beeindruckender ist es, wie viele „positive Verrückte“, wie ich sie gerne nenne, sich mit Herzblut einbringen. Ihr Einsatz verdient Anerkennung und zeigt, wie viel in einer funktionierenden Dorfgemeinschaft möglich ist.

Ich wünsche Ihnen weiterhin einen angenehmen Frühling, viele schöne Begegnungen und freue mich, Sie bei den zahlreichen Veranstaltungen, die nun wieder vermehrt in unserer Gemeinde stattfinden, persönlich zu treffen.

Herzliche Grüße

Tobias Endres  
1. Bürgermeister



### Öffentliche Sitzungstermine des Gemeinderates Jetzendorf

21.05.2025	19:00 Uhr
24.06.2025	19:00 Uhr

**Wir bitten Sie, sämtliche Anträge eine Woche vor Sitzungstermin in der Gemeindeverwaltung einzureichen.**

## Sitzung vom 18.03.2025

**Entschuldigt:** Gamperl Sandra, Huber Edeltraud, Klimsch André,  
Leimberger Ruppert

### Öffentliche Sitzung

#### Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Jetzendorf vom 25.02.2025

**Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats Jetzendorf vom 25.02.2025 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

#### Bekanntgabe von Beschlüssen aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Nichtöffentlichkeit zwischenzeitlich entfallen ist.

**Sachverhalt:**

./.

#### Kommunalunternehmen Jetzendorf; Erlass einer Satzung zur 3. Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Jetzendorf vom 15.11.2018

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2024 hat es für Kommunalunternehmen einige Gesetzesänderungen gegeben.

Im bayerischen Kommunalrecht, dort insbesondere in den Vorschriften der Art. 91 Abs. 1 GO, Art. 94 Abs. 1 Nr. 2 GO, § 20 EBV und § 22 KUV werden Unternehmen der öffentlichen Hand in Bayern bislang über Verweisungen auf die Rechnungslegungsvorschriften des HGB verpflichtet, die Jahresabschlüsse und den Lagebericht nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften ungeachtet der tatsächlichen Unternehmensgröße aufzustellen.

Den aktuellen, vorgenannten Entwicklungen der nationalen und europaweiten Gesetzgebung hat der bayerische Gesetzgeber nunmehr mit Beschluss des Bayerischen Landtags vom 28.11.2024 im Sinne der kommunalen Unternehmen entgegen gewirkt. So sind künftig die Regelungen des HGB für große Kapitalgesellschaften nicht mehr verpflichtend anzuwenden. Eine gesetzliche Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung besteht dann für klein(st)e und mittelgroße kommunale Unternehmen nicht mehr. Ebenso wurde beschlossen, dass kleinste kommunale Unternehmen i. S. d. § 267 HGB keiner gesetzlichen Abschlussprüfungspflicht mehr unterliegen. Davon unbenommen kann eine Regelung in der Unternehmenssatzung eine freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses vorsehen. Die Befreiungs-

möglichkeiten gelten grundsätzlich rechtsformunabhängig. In den Unternehmenssatzungen der meisten kommunalen Unternehmen in Bayern ist häufig analog zu den landesrechtlichen Vorschriften eine Verweisung auf das für große Kapitalgesellschaften geltende Handelsrecht enthalten. Damit würden die CSRD-Richtlinien mittelbar ab sofort mit Inkrafttreten des CSRD-Umsetzungsgesetz auch für klein(st)e und mittelgroße kommunale Unternehmen gelten. Dies würde dann bedeuten, dass ein Nachhaltigkeitsbericht zu erstatten ist, obwohl die Größenmerkmale für eine verpflichtende Erstellung dieses Berichts nicht erfüllt sind. Andererseits wäre künftig aufgrund des Wegfalls der verpflichtenden Abschlussprüfung die Aufstellung eines Jahresabschlusses ohne Überprüfung desselbigen durch einen externen Prüfer möglich. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband empfiehlt in seinem Schreiben vom 30.10.2024 die Beibehaltung der Abschlussprüfung auf freiwilliger Basis und begründet dies mit der Unterstützungsfunktion für das Überwachungsorgan, der Kontrollfunktion im Interesse der Öffentlichkeit und der Präventivfunktion gegenüber der Geschäftsführung.

Aufgrund dieser Gesetzesänderung wird empfohlen die Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens entsprechend zu ändern.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, eine 3. Änderungssatzung zur Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Jetzendorf Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Jetzendorf vom 15.11.2018 zu erlassen. Die Änderungssatzung enthält folgende Regelungen:

#### § 1

##### Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Jetzendorf

Die Unternehmenssatzung für das KU Jetzendorf vom 19.03.2024 wird wie folgt geändert:

#### § 10

##### Wirtschaftsjahr, Jahresabschluss, Prüfung wird neu gefasst wie folgt:

- (1) Geschäftsjahr des Kommunalunternehmens ist das Kalenderjahr.
- (2) Der Jahresabschluss ist nach den geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der in Bayern geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften innerhalb der gesetzlichen Fristen aufzustellen.
- (3) Ein Lagebericht ist innerhalb der gesetzlichen Fristen aufzustellen, wenn dies nach den geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) oder nach den in Bayern geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften erforderlich ist. Abweichend von Satz 1 besteht keine Pflicht zur Erstellung und Vorlage eines Nachhaltigkeitsberichts i. S. d. §§ 289b ff. des HGB, soweit nicht gesetzliche Vorschriften unmittelbar anwendbar sind.

(4) Der Jahresabschluss und gegebenenfalls der Lagebericht sind dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorzulegen. Der Umfang der Prüfung richtet sich nach § 317 HGB und ist nach Maßgabe der Vorschriften des § 53 HGrG zu erweitern. Der Abschlussprüfer wird vom Verwaltungsrat bestellt.

(5) Der Vorstand hat den geprüften Jahresabschluss unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Bei der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses hat der Verwaltungsrat über die Entlastung des Vorstands zu entscheiden.

(6) Der vollständige Jahresabschluss und der Bericht über die Abschlussprüfung sind dem Gemeinderat Jetzendorf sowie der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

### Kommunalunternehmen Jetzendorf; Bekanntgabe des Wirtschaftsplanes 2025

#### Sachverhalt:

Steuerberater Bernhard Popp erläuterte dem Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2025 des Kommunalunternehmens Jetzendorf. Der Wirtschaftsplan wurde im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Jetzendorf beschlossen.

### Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von zwei Doppelhaushälften ohne Keller auf dem Grundstück Fl.-Nr. 464 der Gemarkung Steinkirchen (Jetzendorfer Str. 2 a, Lampertshausen)

#### Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes.

Im Flächennutzungsplan ist das Baugrundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung ausreichend gesichert ist und wenn es privilegiert ist nach § 35 Abs. 1 - 6 BauGB.

Das Bauvorhaben ist nicht privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Es handelt sich daher um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB, das nur möglich ist, wenn u. a. keine öffentlichen Belange entgegenstehen.

Die Zufahrt ist durch die Lage des Grundstückes am Mühlenweg gesichert.

Die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung ist über die bereits vorhandenen Leitungen gesichert.

Der amtliche Lageplan ist vorhanden.

Die Nachbarteilnahme wurde nicht durchgeführt.

#### Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Jetzendorf zum Antrag auf Vorbescheid wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

Stefan Gottschalk war wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 GO i. V. m. § 26 Abs. 2 S. 3 1. Alt. GeschO Gemeinderat Jetzendorf ausgeschlossen.

### Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Bungalows auf dem Grundstück Fl.-Nr. 719/53 der Gemarkung Volkersdorf (Bergstr. 7, Priel)

#### Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. V (Priel-West) der Gemeinde Jetzendorf. Das Baugebiet ist als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Das Bauvorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in folgenden Punkten ab:

Die Errichtung des Bungalows ist komplett außerhalb der Baugrenze geplant.

Die notwendigen 2 Stellplätze können nicht errichtet werden. Eine Ablösung wird beantragt.

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind durch die gemeindlichen Anlagen gewährleistet.

Der amtliche Lageplan ist vorhanden.

Die Nachbarteilnahme wurde nicht durchgeführt.

#### Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Jetzendorf wird nicht erteilt. Die Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze mit dem Bungalow kann so nicht erteilt werden (Bezugsfälle, Baumfallgrenze).

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

### Strombezug für die kommunalen Liegenschaften ab 01.01.2026; Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Durchführung von Bündelausschreibungen für die Strombeschaffung

#### Sachverhalt:

1. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Beschaffung von elektrischer Energie und Gas über sein web-basiertes Beschaffungsportal enPORTAL connect abzuschließen.

2. Ferner wird der 1. Bürgermeister beauftragt, der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht gemäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2026 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf.

3. Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben die enPORTAL GmbH und die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffung zu beachten:

Bitte ankreuzen.

Es soll Graustrom (Ökostromanteil ist bei jedem Stromlieferanten unterschiedlich) beschafft werden oder

100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden oder

100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote beschafft werden

4. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, nach Vorlage des mit der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH abgestimmten Vergabekonzepts innerhalb der in § 2 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages vorgesehenen Frist über die Freigabe des Vergabekonzepts zu entscheiden.

5. Der Strombezug soll für die Dauer von 3 Jahren ausgeschrieben werden.

6. Die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH wird angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinde betrifft, unterbreitet.

7. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, der enPORTAL GmbH für die Abfrage von Abnahmestellen und Verbrauchsdaten bei dem aktuellen Energielieferanten bzw. den Netzbetreibern eine Vollmacht zu erteilen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Das Honorar für enPORTAL beträgt als Grundpreis 475 € netto + 15 € netto je Abnahmestelle dies ergibt voraussichtlich eine Auftragssumme von 1.000 € netto

### Beschluss:

Der vorgeschlagenen Umsetzung des Konzeptes zur Strombeschaffung wird wie vorgeschlagen zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

### Bekanntgaben

#### Sachverhalt:

Der 1. Bürgermeister Tobias Endres gab nachfolgendes bekannt:

➤ Der Rettungsdienststandort in Jetzendorf bleibt für weitere 10 Jahre bestehen. Ein entsprechender Mietvertrag wurde mit der Eigentümerin des Grundstücks geschlossen. Die Ausschreibung ergab zudem, dass das BRK den Standort weiter betreiben wird.

➤ Das neue Feuerwehrauto HLF 20 wurde von der Feuerwehr am 12.03.2025 in Empfang genommen.

➤ Auf Nachfrage der Gemeinderätin Emily Rumpf erklärte der 1. Bürgermeister, dass die Umfrage zur weiteren Nutzung des alten Rathauses ein ähnliches Ergebnis wie bei der Letzten ergeben habe und zunächst im Rahmen der Aufstellung des Haushalts geprüft werden müsse, was hieraus finanziell umsetzbar ist. Im Anschluss wird das Ergebnis dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Der 2. Bürgermeister Stefan Gottschalk berichtete vom Benefiz-Schafkopfrennen auf Schlossgut Odelzhausen am 15.03.2025 zugunsten des heilpädagogischen Kinderheims „Die Wiege“ in Odelzhausen sowie an eine Behindertenwerkstatt in Augsburg. Es wurde ein Erlös von 2.200 EUR erzielt.

### Nachruf

Die Bevölkerung der  
Gemeinde Jetzendorf trauert um

**Herrn  
Franz Kellerer**

der am **30. März 2025**  
im Alter von **87 Jahren** verstarb.

Für seine geleisteten, langjährigen, ehrenamtlichen Tätigkeiten wurde Herrn Franz Kellerer 2007 die silberne Bürgermedaille verliehen.

Wir verlieren in ihm einen stets hilfsbereiten Mitbürger, der uns immer in angenehmer Erinnerung bleibt. Seinen Angehörigen gilt unser herzliches Mitgefühl!

**Tobias Endres**  
**1. Bürgermeister**

### Nachruf

Die Bevölkerung der  
Gemeinde Jetzendorf trauert um

**Herrn  
Franz Furtmayr**

der am **06. April 2025**  
im Alter von **76 Jahren** verstarb.

Für seine geleisteten, langjährigen, ehrenamtlichen Tätigkeiten wurde Herrn Franz Furtmayr 2024 die silberne Bürgermedaille verliehen.

Wir verlieren in ihm einen stets hilfsbereiten Mitbürger, der uns immer in angenehmer Erinnerung bleibt.

Seiner Frau und den Angehörigen gilt unser herzliches Mitgefühl!

**Tobias Endres**  
**1. Bürgermeister**



## Ausweisdokumente auf Gültigkeit überprüfen

Wir bitten Sie, Ihre Reisedokumente regelmäßig auf Ihre Gültigkeit zu überprüfen und bei Bedarf

rechtzeitig in der Gemeindeverwaltung eine Neuausstellung zu beantragen.

### Bitte beachten Sie dabei folgende Hinweise:

Die Herstellung des neuen Personalausweises umfasst momentan einen Zeitraum von ca. 4 Wochen. Bei Reisepässen beträgt die Lieferzeit ca. 10-12 Wochen.

Wir bitten Sie, dies zu berücksichtigen.

Für die Beantragung eines neuen Personalausweises/Reisepasses sind neben Ihrem **persönlichem Erscheinen** folgende Unterlagen erforderlich:

- **Ihren bisherigen Personalausweis oder Reisepass**
- **1 biometrisches Passfoto vom Fotografen, maximal ½ Jahr alt**

Die Gebühren belaufen sich wie folgt:

- Personalausweis  
(Antragsteller **vor** dem 24. Lebensjahr): 22,80 €
- Personalausweis  
(Antragsteller **nach** dem 24. Lebensjahr): 37,00 €
- Reisepass  
(Antragsteller **vor** dem 24. Lebensjahr): 37,50 €
- Reisepass  
(Antragsteller **nach** dem 24. Lebensjahr): 70,00 €

Seit 01. Januar 2024 werden keine Kinderreisepässe mehr ausgestellt oder verlängert. Stattdessen können Personalausweise oder Reisepässe beantragt werden. Kinder jedes Alters benötigen auf Reisen ein eigenes Ausweisdokument. Auskunft über das jeweils benötigte Reisedokument geben die Reise- und Sicherheitshinweise auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de).

In einigen Ländern muss Ihr Reisepass noch mind. 6 Monate gültig sein. Auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) können Sie nachlesen, welche Voraussetzung für die jeweiligen Länder erfüllt sein müssen.

## Einwohnermeldeamt – Terminvereinbarung –

Aus organisatorischen Gründen ist eine Vorsprache im Einwohnermeldeamt nur nach **vorheriger Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer **08137/93 01-0** möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis!



Gemeinde  
Jetzendorf

## Bürger- versammlung

25.05.2025

**Am Sonntag, den 25.05.2025  
findet um 18:00 Uhr  
die Bürgerversammlung**

der Gemeinde Jetzendorf für alle Ortsteile  
im Saal des Gasthauses Ottilinger statt.

## Hundetoiletten in Jetzendorf



Die Gemeinde Jetzendorf hat an verschiedenen Stellen in den Ortsteilen Jetzendorf, Priel, Lampertshausen, Eck und Hirschenhausen Hundekotbehälter aufgestellt.

Die genauen Standorte der Hundetoiletten finden Sie im digitalen Ortsplan auf der Homepage der Gemeinde Jetzendorf ([www.jetzendorf.de](http://www.jetzendorf.de)) mit Längen- und Breitengraden eingestellt und können dort fast metergenau aufgerufen werden.

Klicken Sie auf den Digitalen Ortsplan und filtern Sie die Gruppe „Hundetoiletten“ heraus!

Wir bitten Sie, diese Behälter für die „Hinterlassenschaften“ Ihres Hundes zu benutzen.



## Kostenloser Windelsack für Säuglinge, Kleinkinder und pflegebedürftige Personen

### Windelsäcke erhalten:

- Eltern von Säuglingen und Kleinkindern, die jünger als zwei Jahre sind. Bitte beachten Sie, dass nur **einmalig** 48 Stück Windelsäcke ausgegeben werden!
- Angehörige von pflegebedürftigen Personen (bei häuslicher Pflege). Das Höchstgewicht des befüllten Windelsacks darf 15 kg nicht überschreiten.

### Wo erhalten Sie Windelsäcke?

- Bei Ihrer zuständigen Gemeindeverwaltung im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm gegen Vorlage der Geburtsurkunde der Kinder
- bzw. einer Bestätigung/eines Attests des behandelnden Arztes bei pflegebedürftigen Personen.

## Informationen zum Direktversand Personalausweis, Reisepass und eID-Karte

Mit der Option Direktversand können Sie sich Ihr Ausweisdokument an der Wohnungstür persönlich übergeben lassen. Voraussetzung ist, dass Sie den Ausweisantrag innerhalb Deutschlands bei der Behörde an Ihrem Wohnsitz stellen. Der Direktversand-Service kostet **15,00 € zusätzlich** zur Ausweisgebühr.



Der Zustell-Dienstleister Deutsche Post AG wird Ihnen per E-Mail eine Information zum voraussichtlichen Zustelltag senden. SMS oder andere Kommunikationsformen sind nicht möglich.



**Die Sendung wird ausschließlich Ihnen persönlich übergeben.** Vor Übergabe der Sendung an der Wohnungstür müssen Sie sich gegenüber dem Postzustelldienst mit einem gültigen Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass) ausweisen.



Sind Sie zum Zeitpunkt der Zustellung nicht zu Hause, wird die Sendung mit dem Ausweisdokument sieben Werktage in der Postfiliale zur Abholung aufbewahrt. Holen Sie innerhalb dieser Frist die Sendung mit dem Ausweisdokument dort nicht ab, wird sie an Ihre Behörde weitergeleitet. Dort wird das Ausweisdokument aufbewahrt, bis Sie es abholen.

### Wissenswertes

Bei **Personalausweisen** / **eID-Karten** für Unionsbürger ist die Option Direktversand nach dem **16. Geburtstag** möglich.

**Reisepässe** können ab dem **18. Geburtstag** mit der Option Direktversand beantragt werden.

Der alte Reisepass / Personalausweis wird bei der Beantragung des neuen Ausweisdokuments ungültig gemacht, weil der Postzustelldienst ausschließlich nur die Postsendung mit dem neuen Ausweisdokument übergeben darf. Für die Identifizierung gegenüber dem Postzustelldienst an der Wohnungstür ist ein

zweites gültiges Identitätsdokument (Reisepass oder Personalausweis) erforderlich.



Für Kinder ist ein Direktversand des Ausweisdokuments nicht möglich. Eltern können Ausweisdokumente für ihre Kinder nur in der Behörde abholen.



Für Ausweisdokumente, die im **Express-Bestellverfahren** beantragt werden, ist ein **Direktversand nicht möglich**.



Der Direktversand an eine **Wunschadresse** oder an einen Nebenwohnsitz ist **nicht möglich**. Grund: Kann die Sendung mit dem Ausweisdokument nicht zugestellt werden, ist als Rücksende-Adresse immer die Behörde an Ihrem Hauptwohnsitz vorgesehen.



Nach der Identitätsprüfung wird an der Wohnungstür vom Postzustelldienst ausschließlich nur die Sendung mit dem Ausweisdokument übergeben. Er nimmt weder alte Ausweise zum Rücktransport an die Behörde entgegen, noch entwertet er alte Ausweisdokumente.



Der Postzustelldienst darf die Sendung mit dem Ausweisdokument nur an den **Adressaten persönlich** übergeben. Bevollmächtigte, Personen mit gesetzlicher Vertretungsbefugnis oder gerichtlich bestellte Personen zur Betreuung können im Falle des Direktversands nicht berücksichtigt werden.



Durch die notwendige Entwertung Ihres alten Personalausweises bei der Beantragung steht Ihnen die Online-Ausweisfunktion ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung. Erst nach Erhalt des neuen Personalausweises und dem Neusetzen Ihrer selbstgewählten, sechsstelligen PIN haben Sie wieder einen einsatzbereiten Online-Ausweis.

### Impressum

#### Gemeinde Jetzendorf

Poststraße 1 • 85305 Jetzendorf  
vertreten durch 1. Bürgermeister Tobias Endres

Telefon 0 8137/93 01-0 • Fax 0 8137/93 01-22 • Mail: [poststelle@jetzendorf.de](mailto:poststelle@jetzendorf.de)

Auflage: 1.000 Stück

Für den Inhalt der Artikel sind die jeweiligen Vereine bzw. Verfasser verantwortlich!  
Diese Ausgabe enthält ki-generierte Bilder.

Erscheinungstermine:  
18.07.2025

Redaktionsschluss:  
07.07.2025

## Online-Beantragung von Führungszeugnissen und GZR-Auskünften

Im Online-Portal des Bundesamts für Justiz können Sie mit Ihrem elektronischen Personalausweis oder elektronischem Aufenthaltstitel (eAT) Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister online beantragen. Hierdurch wird die Bearbeitungszeit für Bürgerinnen und Bürger deutlich verkürzt.

Hierzu benötigen Sie:

- Ihren Personalausweis oder Ihren elektronischen Aufenthaltstitel mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion.
- Ihre 6-stellige PIN.
- Ein geeignetes Smartphone oder ein Kartenlesegerät, um sich online auszuweisen.
- Eine Software für die sichere Verbindung zwischen Ihrem Ausweis und Ihrem Computer, wie z.B. die kostenlose AusweisApp2.
- Wenn Sie Nachweise hochladen müssen, können Sie ein digitales Erfassungsgerät (beispielsweise Scanner oder Digitalkamera) verwenden.



Mitmachen kann jeder, egal ob Gelegenheitsradler oder Vielfahrer, egal ob beruflich oder privat – Hauptsache CO<sub>2</sub>-frei unterwegs.



© Scholz & Volkmer Klima-Bündnis Services

Beim STADTRADELN geht es darum, ein Zeichen für mehr Radförderung und Klimaschutz zu setzen und Radkilometer für das eigene Team oder die Kommune zu sammeln.

Jede und jeder kann durch ein Umsteigen vom verzichtbaren Autofahren im Alltag auf das Fahrrad einen kleinen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Denn etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr, sogar ein Viertel der CO<sub>2</sub>-Emissionen des gesamten Verkehrs verursacht der Innerortsverkehr. Wenn circa 30 Prozent der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten mit dem Fahrrad anstatt mit dem Auto gefahren würden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> vermeiden.

Wer beim Stadtradeln mitmachen möchte, kann sich unter [www.stadtradeln.de](http://www.stadtradeln.de) anmelden.

Die Kilometer, welche mit dem Fahrrad zurückgelegt worden sind, können entweder auf [www.stadtradeln.de](http://www.stadtradeln.de) oder über die STADTRADELN-App erfasst werden.

**Die Gemeinde Jetzendorf nimmt im Zeitraum von 05.07. – 25.07.2025 teil!**

## Informationen zur Gemeindeverwaltung

<b>Hausanschrift:</b>	Poststr. 1 85305 Jetzendorf
<b>Telefon:</b>	08137/9301-0
<b>Mail:</b>	<a href="mailto:poststelle@jetzendorf.de">poststelle@jetzendorf.de</a>
<b>Internet:</b>	<a href="http://www.jetzendorf.de">www.jetzendorf.de</a>
<b>Öffnungszeiten:</b>	Montag 08:00 – 12:00 Uhr Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr Freitag geschlossen

## Telefonliste der Mitarbeiter/innen der Verwaltung

Name	Telefon	Mail
Bürgermeister Tobias Endres	08137 9301-0	<a href="mailto:tobias.endres@jetzendorf.de">tobias.endres@jetzendorf.de</a>
Geschäftsleitung Dr. Andrea Giesecke	08137 9301-10	<a href="mailto:andrea.giesecke@jetzendorf.de">andrea.giesecke@jetzendorf.de</a>
Vorzimmer / Rentenangelegenheiten Stephanie Reimer	08137 9301-13	<a href="mailto:stephanie.reimer@jetzendorf.de">stephanie.reimer@jetzendorf.de</a>
Bauamt: Stefan Schmid Manuel Türk	08137 9301-15 08137 9301-16	<a href="mailto:stefan.schmid@jetzendorf.de">stefan.schmid@jetzendorf.de</a> <a href="mailto:manuel.tuerk@jetzendorf.de">manuel.tuerk@jetzendorf.de</a>
Bürgerbüro / Friedhofsverwaltung / Wahlamt / Öffentliche Sicherheit und Ordnung / Gewerbeamt / Soziales: Martha Huber Sylvia Thoma	08137 9301-11 08137 9301-14	<a href="mailto:martha.huber@jetzendorf.de">martha.huber@jetzendorf.de</a> <a href="mailto:sylvia.thoma@jetzendorf.de">sylvia.thoma@jetzendorf.de</a>
Kämmerei: Klaus Burgstaller	08137 9301-17	<a href="mailto:klaus.burgstaller@jetzendorf.de">klaus.burgstaller@jetzendorf.de</a>
Kassenverwaltung: Madeline Schimmelschmidt	08137 9301-18	<a href="mailto:madeline.schimmelschmidt@jetzendorf.de">madeline.schimmelschmidt@jetzendorf.de</a>
Verbrauchsgebühren / Steueramt: Claudia Hepting	08137 9301-19	<a href="mailto:claudia.hepting@jetzendorf.de">claudia.hepting@jetzendorf.de</a>
Personalverwaltung / Kinderbetreuung: Heike Bischlepp	08137 9301-21	<a href="mailto:heike.bischlepp@jetzendorf.de">heike.bischlepp@jetzendorf.de</a>



## Geräte- und Maschinenlärm- schutzverordnung

Nachdem in der Gemeindeverwaltung regelmäßig Anfragen zum Lärmschutz eingehen, können Sie die genaue Regelung hierzu in den nachfolgenden Auszügen aus der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung entnehmen.

Die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung regelt die Betriebszeit von 57 unterschiedlichen Geräte- und Maschinenarten, von Baumaschinen – wie etwa Betonmischer und Hydraulikhämmer, über Bau- und Reinigungsfahrzeuge, darunter Transportbetonmischer und Kehrmaschinen, bis hin zu Landschafts- und Gartengeräten, wie Kettensägen, Laubbläser und Rasenmäher. Über die Vorgaben der EU hinaus enthält die deutsche Lärmschutzverordnung Regelungen, die den Gebrauch der Maschinen und Geräte in bestimmten empfindlichen Bereichen einschränken, etwa in Wohngebieten, an Sonn- und Feiertagen sowie während der Abend- und Nachtzeiten. So gilt u.a. für reine Wohn-, Kur- und Klinikgebiete, dass diese Geräte und Maschinen sonn- und feiertags gar nicht und an Werktagen in der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr nicht betrieben werden dürfen. Für besonders laute Geräte wie Laubbläser und -sauger gelten auch an Werktagen weitere zeitliche Einschränkungen.

### Die Rechtslage in Bayern sieht wie folgt aus:

Neben den Regelungen der Verordnung bleiben weitergehende landesrechtliche Vorschriften bestehen. Dies bedeutet, dass insbesondere Lärmschutzverordnungen der Gemeinden, die strengere Lärmschutzregelungen enthalten, nach wie vor gelten.

Soweit in der Gemeinde keine Lärmschutzverordnung oder -satzung besteht (in Jetzendorf besteht keine), gilt nach der neuen Regelung für die nachstehend aufgeführten Geräte und Maschinen folgendes:

Gartengeräte sowie Geräte und Maschinen, die insbesondere im privaten Bereich verwendet werden.

In reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, besonderen Wohngebieten, Sondergebieten, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten, Gebieten für die Fremdenbeherbergung, auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten gelten im Freien die Regelungen der Verordnung. Die jeweilige Gebietskategorie bestimmt sich nach den Festlegungen in den Bebauungsplänen. Fehlt eine solche Festsetzung bestimmt sich die Gebietskategorie nach der Schutzbedürftigkeit des jeweiligen Gebietes.

Soweit im Einzelfall diese Geräte und Maschinen länger betrieben werden sollen, ist hierzu eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Behörde erforderlich. Diese erteilt in Bayern für Rasenmäher die Gemeinde (Art. 2 Abs. 3 Bayerisches Immissionsschutzgesetz), für die sonstigen Geräte und Maschinen die Kreisverwaltungsbehörde (Art. 2 Abs. 1 Bayerisches Immissionsschutzgesetz).

In Dorfgebieten, Mischgebieten, Kerngebieten, Gewerbegebieten, Industriegebieten, sonstigen Sondergebieten gelten nach der Verordnung zwar keine zeitlichen Beschränkungen, jedoch sind die gemeindlichen Lärmschutzverordnungen zu beachten. Auch das Feiertagsgesetz sieht vor, dass zumindest an Sonn- und Feiertagen öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, verboten sind. Dies gilt aber z.B. nicht für leichtere Arbeiten in Gärten, die von den Besitzern oder ihren Angehörigen vorgenommen werden sowie

Geräte und Maschinen	Betriebsbeschränkungen in empfindlichen Bereichen
Rasenmäher (mit Elektro- oder Verbrennungsmotor) Heckenschere Motorkettensäge (tragbare) Rasentrimmer/Rasenkantenschneider (mit Elektromotor) Vertikutierer Shredder/Zerkleinerer (sog. Häcksler mit Elektro- oder Verbrennungsmotor) Beton- und Mörtelmischer Hochdruckwasserstrahlmaschine, Motorhacke	Betrieb nicht an Sonn- und Feiertagen Betrieb nicht an Werktagen von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr
<b>Mit Umweltzeichen</b> Freischneider Grastrimmer/Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotor) Laubbläser Laubsammler	Betrieb nicht an Sonn- und Feiertagen Betrieb nicht an Werktagen von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr
<b>Ohne Umweltzeichen</b> Freischneider Grastrimmer/Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotor) Laubbläser Laubsammler	Betrieb nicht an Sonn- und Feiertagen Betrieb nicht an Werktagen von 07.00 Uhr bis 09.00 Uhr von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr von 17.00 Uhr bis 07.00 Uhr

für unaufschiebbare Arbeiten. Der Betrieb der vorstehend genannten Geräte und Maschinen dürfte in der Regel "öffentlich bemerkbar" sein, im Übrigen beurteilt er sich in diesen Gebieten aus Lärmschutzsicht nach den Grundsätzen des § 22 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Danach sind nicht genehmigungsbedürftige Anlagen (und nach § 3 Abs. 5 BImSchG sind auch Maschinen und Geräte als Anlagen anzusehen) so zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind sowie nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Soweit daher die Allgemeinheit oder Nachbarschaft durch den Betrieb der Geräte erheblichen Belästigungen ausgesetzt würde, wäre die Betriebszeit der Geräte zu reduzieren.

### Allgemeine Vorschriften

Nach § 117 des Ordnungswidrigkeitengesetzes ist es untersagt, ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm zu erregen, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen. Dies gilt auch für den Einsatz von Geräten und Maschinen im Freien.

Den vollständigen Text der Verordnung können Sie gerne auf der Homepage der Gemeinde Jetzendorf unter [www.jetzendorf.de](http://www.jetzendorf.de) nachlesen. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, können Sie die Verordnung auch gerne in der Gemeindeverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen.

Sollten Sie noch nähere Informationen hierzu benötigen, stehen wir Ihnen gerne unter der Nummer 08137/9301-0 zur Verfügung.

## Neue Mitarbeiterin im Steueramt

Am 01.04.2025 konnten wir mit **Claudia Hepting** eine neue Kollegin im Rathaus begrüßen, welche zukünftig für die Bereiche Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer und die Wasser- und Kanalgebühren verantwortlich ist. Wir freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit und wünschen ihr für die Tätigkeit alles Gute.



Claudia Hepting und Tobias Endres (Erster Bürgermeister)

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Kanalsanierung in der Gemeinde Jetzendorf – Bauabschnitt III

Im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen zur regelmäßigen Überprüfung und Instandhaltung des Kanalnetzes hat die Gemeinde Jetzendorf im Jahr 2016 eine umfassende Untersuchung des Kanalnetzes durchführen lassen. Die Auswertung der Ergebnisse sowie die Sanierungsplanung erfolgten im Jahr 2018 durch ein Fachplanungsbüro.

Auf Grundlage dieser Untersuchung ist im Zeitraum von Mai 2025 bis Oktober 2026 eine Kanalsanierung im dritten Bauabschnitt vorgesehen. Die betroffenen Ortsteile sind Jetzendorf, Priel, Lampertshausen und Habertshausen. Die Sanierung erfolgt in geschlossener Bauweise, das heißt ohne Aufgrabungsarbeiten. Die Arbeiten werden vom nächstgelegenen Kanalschacht aus durchgeführt.

Trotz der grabenlosen Technik kann es im Zuge der Baumaßnahmen zu kurzfristigen Verkehrsbehinderungen, Sperrungen von Straßenabschnitten sowie zur vorübergehenden Stilllegung einzelner Hausanschlüsse kommen. Diese Einschränkungen sind in der Regel auf wenige Stunden bis maximal einen Tag begrenzt.

In einigen Anwesen sind Sanierungsarbeiten an den Grundstücksanschlussleitungen vorgesehen. Hierzu ist ein kurzfristiger, freier Zugang zum Revisionsschacht auf dem jeweiligen Grundstück erforderlich. Die Arbeitsdauer beträgt in der Regel 4 bis 6 Stunden.

Die Eigentümer der betroffenen Anwesen werden durch das ausführende Unternehmen rechtzeitig und gesondert über den konkreten Ausführungstermin informiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß der geltenden Entwässerungssatzung der Gemeinde eine Kostenbeteiligung der Grundstückseigentümer an den Sanierungsmaßnahmen auf Privatgrund erforderlich ist.

Die Gemeinde bittet um Verständnis für eventuell entstehende Unannehmlichkeiten im Zusammenhang mit den Bauarbeiten.

**Gemeinde Jetzendorf**

## Sie haben etwas gefunden?

Sollten Sie eine verlorene Sache im Gemeindegebiet Jetzendorf finden und diese an sich nehmen, müssen Sie dies im Fundbüro der Gemeinde Jetzendorf melden, sofern Sie die Sache der Eigentümerin oder dem Eigentümer nicht **direkt** zurückgeben können.

Die Fundsachen werden im Fundbüro der Gemeinde Jetzendorf, Poststr. 1, 85305 Jetzendorf erfasst. Wir werden dann versuchen, den Eigentümer oder die Eigentümerin zu ermitteln.

## Busfahrpläne der Linien 9159, 9202, 707 und Fahrplan RufTAXI 7070

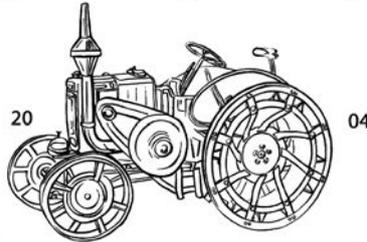
Die Busfahrpläne und den RufTAXI-Plan der unten aufgeführten Linien, können Sie aktuell auf der Homepage der Gemeinde Jetzendorf, unter der **Rubrik Bürgerservice und Politik/Service/Verkehrsanbindung**, einsehen bzw. ausdrucken. Gerne können Sie die Fahrpläne auch zu den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung direkt abholen. Sollte Ihnen beides nicht möglich sein, melden Sie sich unter der Telefonnummer 08137/93 01-0 und wir lassen Ihnen die Fahrpläne zukommen.

- Linie 9159** Schrobenhausen – Gerolsbach – Petershausen/Tandern
- Linie 9202** Pfaffenhofen – Reichertshausen - Petershausen
- Linie 707** Altomünster – Tandern – Hilgertshausen – Jetzendorf – Petershausen
- Linie 7070** RufTAXI Petershausen – Jetzendorf – Hilgertshausen – Tandern





Oldtimerfreunde



Hirschenhausen



# 20. Oldtimertreffen am Sonntag, 29. Juni 2025 in Hirschenhausen

Eintritt frei

Beginn ab 9.00 Uhr mit bayr. Frühschoppen



## Maibäume in Jetzendorf

Den Anfang um 09:00 Uhr machten die Oldtimerfreunde Hirschenhausen. Dort wurde der 28 Meter lange Maibaum mit Hilfe eines Baggers aufgestellt. Im Anschluss fand die Maifeier im Pfarrstadl statt.

### Maibaum in Hirschenhausen



Um 10:00 Uhr stellte der Burschen- und Madlverein ihren Maibaum in Priel (siehe Titelbild) auf. Dort wurde der 32 Meter hohe Maibaum mit vereinten Kräften in die Höhe gehievt. Im Anschluss fand ein gemütliches Beisammensein im Feuerwehrhaus statt.

In Eck wurde dieses Jahr kein Maibaum aufgestellt, aber es fand ein Dorffest statt.

Aufgrund des tollen Wetters waren alle Maifeiern gut besucht. Ein großer Dank gilt allen freiwilligen Helferinnen und Helfern für ihre vielen ehrenamtlich Stunden und ihren unermüdlichen Einsatz. Nur so können alte Traditionen erhalten werden.

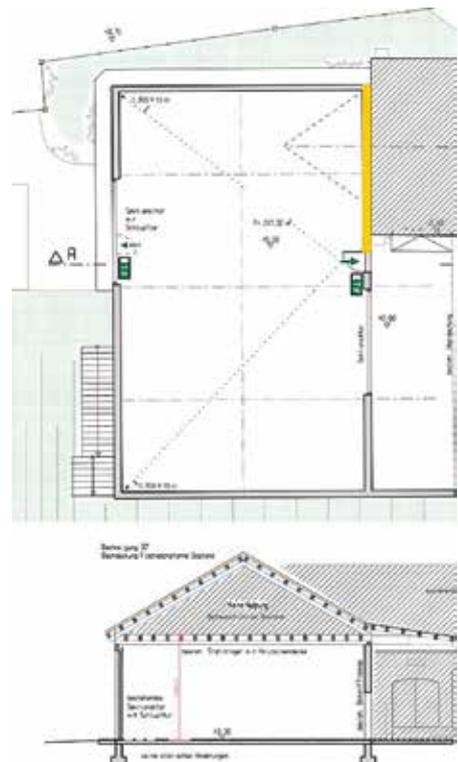
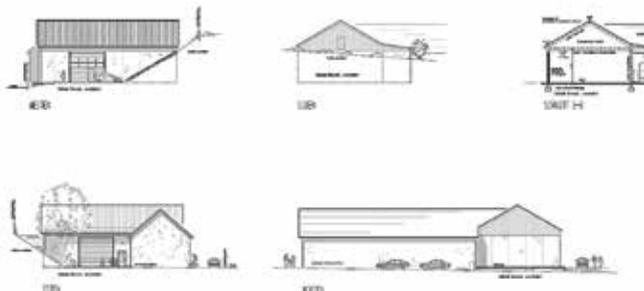
### Dorffest in Eck



## Lagerhalle zu vermieten

Die Gemeinde Jetzendorf vermietet Nähe Jetzendorf eine ca. 217 m<sup>2</sup> große Lagerhalle.

- Sehr gut erschlossen
- Strom vorhanden
- Großes Sektionaltor
- Speicher über der Halle nutzbar
- Mietpreis auf Anfrage



**Kontakt:**  
 Gemeinde Jetzendorf, Manuel Türk  
 Telefon: 08137/93 01-16, Email: [manuel.tuerk@jetzendorf.de](mailto:manuel.tuerk@jetzendorf.de)

# „Seelenlandschaften“

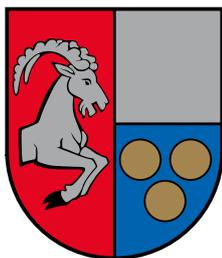
Ausstellung im Rathaus Jetzendorf

12.Mai – 30.Juli 2025



Acrylbilder

*Rita Schedl*



## Kunst im Rathaus

Ende April endete die Ausstellung mit dem Motto „Gefühle gehen auf Reisen“, welche das Rathaus Jetzendorf wieder einmal mehr verschönerte. Die Bilder, welche bevorzugt in Acryl, Aquarell und Tusche gemalt wurden, spiegelten Lebensfreude und Leichtigkeit sowie Tiefgründiges und Nachdenkliches wieder.



Geschäftsleiterin Frau Dr. Andrea Giesecke bedankte sich herzlich bei Frau Rita Möderle für die Ausstellung ihrer Bilder. (v.l.n.r.)



In der nächsten Ausstellungsreihe wird nun **Frau Rita Schedl** aus Fernhag, für wiederum drei Monate, bis Ende Juli, eine Bilderserie von 16 Gemälden, gemalt in Acryl, unter dem Motto „**Seelenlandschaften**“ zeigen.

Intuitive Malerei, so bezeichnet Frau Schedl die Malweise der Bilder, bei der nicht das Endergebnis, sondern der Prozess des kreativen Ausdrucks im Vordergrund steht. Die Gemälde entwickeln sich dabei Schicht um Schicht organisch, ohne Vorausplanung.



Die Künstlerin agiert dazu aus Impulsen heraus, die aus ihrem tiefen Inneren kommen und ihre Emotionen freilegen.

Auf eine Namensgebung der Bilder wird dabei bewusst verzichtet, um dem Betrachter einen eigenen intuitiven Zugang ohne fremde Vorgaben zu ermöglichen.

Kommen Sie ins Rathaus, ein Besuch wird sich bestimmt lohnen!

**Und zwar zu den Öffnungszeiten:  
Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr  
und Donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr**

## „Anpacken statt nur zuschauen – ich werde Teil unserer Feuerwehr!“

Liebe Jetzendorferinnen und Jetzendorfer,

als 1. Bürgermeister unserer Gemeinde ist es mir wichtig, nicht nur politisch Verantwortung zu übernehmen, sondern mich auch ganz persönlich für unsere Gemeinschaft einzusetzen. Deshalb habe ich mich entschieden, aktives Mitglied unserer Freiwilligen Feuerwehr Jetzendorf zu werden.

Die Feuerwehr ist weit mehr als nur „Blaulicht“ und Sirene. Sie ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Gemeindelebens – Tag und Nacht, 365 Tage im Jahr.

### Die Aufgaben unserer Feuerwehr sind vielfältig und lebenswichtig:

- **Retten** von Menschen und Tieren aus Gefahrensituationen
- **Löschen** von Bränden – vom Heckenbrand bis zum Gebäudefeuer
- **Bergen** von Verletzten oder verunfallten Fahrzeugen
- **Schützen** bei Unwettern, Hochwasser oder anderen Katastrophenlagen
- Unterstützung bei Absperrungen und Veranstaltungen

Diese Aufgaben sind **ehrenamtlich organisiert** und werden von engagierten Frauen und Männern aus unserer Gemeinde übernommen. Ohne ihren Einsatz wäre ein funktionierender Bevölkerungsschutz in einer Kommune wie Jetzendorf nicht denkbar.

Doch neben der Einsatzbereitschaft zählt bei unserer Feuerwehr noch etwas ganz Besonderes:

**Kameradschaft, Gemeinschaft und Zusammenhalt.** Hier wächst man zusammen – im Einsatz und im Alltag. Und auch der gesellige Teil kommt nicht zu kurz: Grillabende, Vereinsaktivitäten und gemeinsame Unternehmungen gehören dazu.

Damit ich nicht alleine neu einsteige, würde ich mich sehr freuen, wenn sich noch weitere interessierte Bürgerinnen und Bürger unserer Feuerwehr anschließen würden – ganz gleich ob jung oder älter, mit oder ohne Vorkenntnisse.

**Die erste Übung für neue Interessierte findet am Montag, den 19. Mai 2025 um 19:00 Uhr am Feuerwehrhaus Jetzendorf statt.** Dort gibt es unverbindliche Infos, erste Eindrücke – und ein herzliches Willkommen.

Lassen Sie uns gemeinsam ein Zeichen setzen:

**Für unsere Sicherheit. Für unsere Gemeinschaft. Für Jetzendorf.**

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Endres  
1. Bürgermeister



Tobias Endres (Erster Bürgermeister) und Stefan Zeller (Kommandant Feuerwehr Jetzendorf)

**Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Eltern,**

wir freuen uns, Euch auch dieses Jahr wieder ein Ferienprogramm anbieten zu können.

Die verschiedenen Veranstaltungen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung findet Ihr auf unserer Homepage unter

[www.jetzendorf.de](http://www.jetzendorf.de)

**Das Portal zur Anmeldung ist ab 30.06.2025 freigeschaltet.**

Die Bezahlung erfolgt über das **SEPA-Lastschriftverfahren**. Wir buchen den Unkostenbeitrag am Ende des Ferienprogramms von dem bei der Anmeldung angegebenen Konto ab.

Sie können jederzeit vor Beginn einer Veranstaltung mittels einer schriftlichen Erklärung von der Maßnahme zurücktreten.



Eine Abmeldung kann längstens bis 2 Tage vor der Veranstaltung erfolgen. Bei Nichterscheinen trotz Anmeldung ist der volle Unkostenbeitrag zu bezahlen. Bitte vergessen Sie nicht, Ihrem Kind je nach Veranstaltung eine Brotzeit mit Getränk und evtl. etwas Taschengeld mitzugeben.

**Ferienprogramm 2025**

Nr.	Name	Ort	Datum	Alter	Gebühr
1	Ausflug in die Trampolinhalle Münchens „Superfly“	Trampolinpark „Superfly“, Martin-Kollar-Str. 4, 81829 München	07.08.2025 09:00	7-14	30,00€
2	Ausflug zum Ferlhof	Ferlhof Hilgertshausen	08.08.2025 15:00	6-12	0,00€
3	Spiel und Spaß bei der Feuerwehr	Feuerwehrhaus Jetzendorf	09.08.2025 10:00	6-11	0,00€
4	Klettern im Waldkletterpark mit anschließender Brotzeit	Waldkletterpark Jetzendorf	11.08.2025 10:00	ab 8	25,00€
5	Handball-Erlebnistag (6-8 Jahre)	Vereinsheim ST Scheyern	11.08.2025 10:00	6-8	5,00€
6	Handball-Erlebnistag (9-12 Jahre)	Vereinsheim ST Scheyern	12.08.2025 10:00	9-12	5,00€
7	Technik ganz nah erleben - die Pfaffenhofener Windräder	Windrad im „Lustholz“ bei Förnbach und Bürgerwindpark Pfaffenhofen	12.08.2025 10:00	8-12	3,00€
8	Besuch SEA Life München	München	13.08.2025 08:45	6-14	35,00€
9	Spieleolympiade am Biotop	Biotop, Am Schacherl	20.08.2025 14:00	5-12	0,00€
10	Grüne Energie - von nix kommt nix! Spaß und Experimente mit Wind, Sonne, Biomasse	Parkplatz Tennisheim Jetzendorf	25.08.2025 09:00	ab 8	10,00€
11	Wie funktioniert eine Bank	Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG - Geschäftsstelle Petershausen, Bahnhofstr. 19, 85238 Petershausen	26.08.2025 14:30	8-12	0,00€
12	Vogelpark Abensberg und Schulerloch (Tropfsteinhöhle inkl. Führung) in Essing	Abensberg, Essing	27.08.2025 08:30	ab 6	35,00€
13	Pflanze einen Baum gegen den Klimawandel!	Ein Waldstück bei Kemmoden	03.09.2025 10:00	7-12	3,00€



Weitere Informationen und Anmeldung online unter: [www.unser-ferienprogramm.de/jetzendorf](http://www.unser-ferienprogramm.de/jetzendorf)

Buntstifte, Wachsmalstifte und Wasserfarben kommen bei uns täglich zum Einsatz. Sei es klassisch am Maltisch mit Ausmalbildern oder beim Experimentieren und Einfärben unterschiedlichster Materialien wie Holz, Eis oder Beton.



Kreativität hat bei den Rabenkindern einen besonderen Stellenwert. Die Pädagoginnen fördern die Ideen der Kinder. So werden außergewöhnliche Vorschläge, wie das Malen mit einem Besen und Matsch, aufgegriffen und umgesetzt.

# KREATIVITÄT am Schafflerhof



Messer, Schere, Licht – all das ist nur dann gefährlich, wenn man den richtigen Umgang nicht beherrscht. Die Kinder im Alter von 2,5 Jahren bis zum Schuleintritt lernen spielerisch alltagspraktische Fähigkeiten.



Mit Fantasie und Geschick wird aus einem Haselnussast ein Flugzeug oder Rennauto. Die Schafflerhof-Raben wissen: Lindenholz lässt sich am leichtesten schnitzen – und so zieren bunte Holzpilze bereits die Blumentöpfe.



Dank einer großzügigen Spende einer Schafflerhof-Familie konnten wir unseren eigenen Maibaum gestalten. Die Kinder verzierten ihn mit bunten Handabdrücken, und die Vorschulkinder malten Schilder mit wichtigen Dingen vom Schafflerhof.



Auf die neugierige Frage eines Kindes – ‚Können wir da auch drüber laufen?‘ – entdeckten die Kinder, dass man sogar mit Farbe an den Füßen über den Baum balancieren kann, um sich darauf kreativ zu verewigen.

## Frühling voller Highlights im Kindergarten Spatzennest

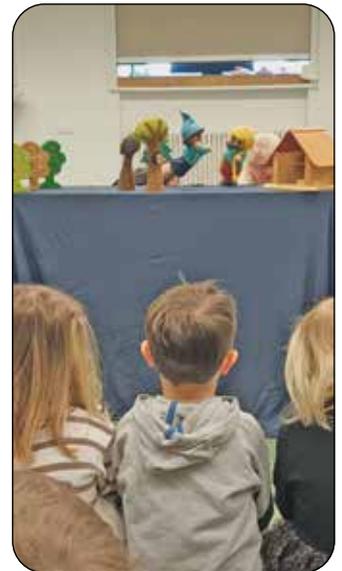
Im Spatzennest war in den vergangenen Wochen einiges los:



Ein besonderes Highlight ist die Rückkehr einer Vorleseoma. Monika Schwinn, Oma eines ehemaligen Spatzenkindes, kommt 1x im Monat und liest den Kindern liebevoll ausgewählte Geschichten vor. Die Kleinen lauschen gebannt und freuen sich schon jedes Mal auf die nächste Vorlesestunde.

Auch ein wichtiger Besuch stand auf dem Programm:

Natürlich durfte auch das Osterfest nicht fehlen: Bei einem gemütlichen Osterfrühstück mit Karottenkuchen, Brezen und bunt gefärbten Eiern wurde gemeinsam gefeiert. Sabine und Carolina führten ein Kasperltheater „Die gestohlenen Ostereier“ auf. Es wurden fröhliche Frühlings- und Osterlieder gesungen, bevor es zu einem Osterspaziergang hinausging. Und bei ihrer Rückkehr in den Kindergarten staunten die Kinder nicht schlecht – der Osterhase war tatsächlich gekommen und hatte für jedes Kind ein Nest versteckt.



Auch das Bulldogtreffen bei strahlendem Sonnenschein war ein besonderes Erlebnis für die Spatzenkinder. Vier Oldtimer wurden bestaunt. Die Motoren und die Hupen haben es den Kindern angetan, sowie einmal selbst mal auf einem Bulldog zu sitzen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten, die diese besonderen Momente möglich gemacht haben!



Die Zahnärztin Dr. Abels war zu Gast im Kindergarten und erklärte den Kindern anschaulich, wie wichtig Zahnpflege ist. Mit kindgerechtem Material und viel Einfühlungsvermögen erklärte sie, wie man richtig Zähne putzt und worauf man beim Essen achten sollte.

Danach war es auch schon wieder Zeit für die beliebte Waldwoche. Ob Regen oder Sonnenschein – gemeinsam wurde die Natur erkundet, Bäume und Tiere entdeckt und mit allen Sinnen erlebt, was der Frühling im Wald zu bieten hat.



## Vandalismus im Krippengarten

Leider wurde in letzter Zeit vermehrt im Krippengarten des Kinderhaus Regenbogen Spielgeräte und Gartenmöbel beschädigt bzw. der Garten vermüllt.

Dies ist ein Privatgrundstück und nicht für die Allgemeinheit zum Spielen oder Chillen verfügbar. Das Betreten dieses Gartens ist ausdrücklich verboten!

Bitte teilen Sie dies auch Ihren Kindern mit. Ein erneuter Vandalismus wird zur Anzeige gebracht.

Vielen Dank!

*Kinderhaus Regenbogen*



## VEREINSNACHRICHTEN

### Vandalismus am Biotop

Mit vielen ehrenamtlichen Arbeitsstunden hat der Jetzendorfer Trachtenverein vor ein paar Jahren das Biotop am Schacherl zu einem Ort der Erholung gemacht.

Leider randalierten vor Ort wieder Unbekannte. Sie beschädigten die Holzbänke und warfen sie teilweise ins Wasser. Bereits im letzten Jahr wurden die Bänke beschädigt, Müll und Flaschen hinterlassen.



**TC JETZENDORF** e.V.



**“SPIEL, SATZ & SPASS”**

**TAG DER OFFENEN TÜR  
FÜR KINDER & JUGENDLICHE**

**Du hast Lust erste Tennisluft zu schnuppern?**

Dann komm bei unserem Schnuppertag vorbei und lerne unseren Verein und die Welt des Tennis kennen!

Ob erste Schläge oder kleiner Tennisstar – hier ist Platz für alle, die Lust auf Tennis haben.

- Schnuppertraining
- Ball- und Bewegungsspiele
- Geschicklichkeits-Olympiade
- Kuchen, Snacks & Getränke
- Schläger und Bälle stehen bereit

**24. Mai 2025**  
**von 11-15 Uhr**  
auf dem Gelände  
vom TC Jetzendorf

**Kommt einfach vorbei -  
wir freuen uns auf viele neue Tennisfans!**



## TRADITION IST „IN“

Die Jetzendorfer Trachtler verfolgen verschiedene Ziele, allem voran die Pflege bayerischen Brauchtums und der bayerischen Kultur in seiner ganzen Vielfalt:

- bodenständige Tracht
- heimisches Musik- und Kulturgut
- Mundart und Laienspiel
- bodenständige Tanzformen
- Gemeinschaft mit Traditionen und Werten

## NEU...

**Unsere Trachtler, egal ob Jung ob Old san immer auf der Suche nach Verstärkung!**

Dazu treffen wir uns am **letzten Montag im Monat**

zum Üben im Oidn Rathaus in Jetzendorf

**ab 17 Uhr** für Kinder ab 3 Jahre  
spielerisches Erlernen von Volkstanz und Platteln

Weitere Info's gib't bei: Heidi Kroll 0170/2446840

XX

**ab 18 Uhr treffen sich Jugend / und ab 19 Uhr Aktive**  
zum Üben der alten Plattler und Erlernen von neuen Plattlern

Plattl'n und Volkstanz, Auftritte bei Feiern und Festen sowie die Teilnahme an Trachtenumzügen in einer tollen Truppe erwarten Dich.

Wenn Du Lust bekommen hast, komm einfach zum Schnuppern vorbei.

**Mia gfrein uns !**

Monika Seitz 0173/6544950 oder Hermann Edelmann 08137/997380

## Landrat Albert Gürtner würdigt langjähriges ehrenamtliches Engagement

Im feierlichen Rahmen wurden am 16.04.2025 33 Männer und Frauen für ihr außergewöhnliches und langjähriges ehrenamtliches Engagement in verschiedenen Vereinen und Organisationen geehrt.

Landrat Albert Gürtner verlieh die Auszeichnungen in Anerkennung ihres unermüdlichen Einsatzes für das gesellschaftliche Miteinander und betonte die immense Bedeutung des Ehrenamts für den Landkreis.

Gekommen waren zu der Feierstunde neben den Partnerinnen und Partner der Geehrten auch die Bürgermeister der Heimatgemeinden sowie Vorsitzende der jeweiligen Vereine und Organisationen.

„Es ist eine der schönsten Aufgaben eines Mandatsträgers, das Engagement der Menschen zu würdigen, die über viele Jahre hinweg einen Beitrag für andere leisten. Ohne Ehrenamt wäre unsere Gesellschaft um vieles ärmer. Heute feiern wir das Herz und die Seele unseres Landkreises: Sie, unsere langjährigen Ehrenamtlichen!“, hob der Landrat in seiner Rede hervor.

Die Geehrten haben sich über Jahrzehnte hinweg in sozialen, politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und kirchlichen Einrichtungen engagiert – sei es als Organisatoren von Veranstaltungen, Leiter von Projekten oder stille Unterstützer im Hintergrund. Ihr unermüdlicher Einsatz hat maßgeblich dazu beigetragen, dass das gesellschaftliche Leben im Landkreis mit Leben erfüllt ist.

„Wer sich ehrenamtlich engagiert, schenkt Zeit – und Zeit ist das wertvollste Gut, das wir besitzen. Ihre Arbeit und Ihr Einsatz sind unbezahlbar und verdienen höchsten Respekt. Sie hätten

diese Zeit auch für sich selbst nutzen können, doch Sie haben sich entschieden, für andere da zu sein, zu helfen, zu gestalten und Verantwortung zu übernehmen“, so der Landrat weiter.

Der Landrat dankte dabei auch den Angehörigen der Ehrenamtlichen für ihre Unterstützung und ihr Verständnis: „Hinter jeder und jedem Engagierten stehen Menschen, die den Rücken freihalten, auf gemeinsame Zeit verzichten und mittragen. Auch Ihnen gebührt unser Dank!“

Der Landrat wünschte allen weiterhin viel Freude an ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit und bestärkte sie darin, ihr wertvolles Engagement fortzusetzen: „Sie haben mit Ihrem Wirken Brücken gebaut und Spuren hinterlassen – in den Herzen der Menschen und in der Geschichte unserer Gemeinschaft. Das ist etwas, das bleibt. Ich danke Ihnen von Herzen für Ihre Arbeit und wünsche Ihnen weiterhin viel Kraft und Freude an Ihrem Ehrenamt.“

### Geehrt wurde aus Jetzendorf:

#### Lambert Glas

(Gebirgs- und Volkstrachtenverein Oberilmtaler Jetzendorf)

Ebenfalls geehrt wurde **Erika Fischer**, die zwar in Gerolsbach wohnt, aber seit 1987 mit Herzblut als Mesnerin und Reinigungskraft für die evangelische Kirche im Ortsteil Kemmoden tätig ist. Sie ist die gute Seele dieser kleinen Kirche – still, zuverlässig und unverzichtbar.



Jürgen Lachner (1.Vorstand Gebirgs- und Volkstrachtenverein Oberilmtaler Jetzendorf), Tobias Endres (Erster Bürgermeister), Lambert Glas und Albert Gürtner (Landrat)



Peter M. Krauß (Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kemmoden-Petershausen), Gerti Schwertfirm (Zweite Bürgermeisterin Gemeinde Gerolsbach), Tobias Endres (Erster Bürgermeister), Erika Fischer, Albert Gürtner (Landrat)



## GOTTESDIENSTORDNUNG

des katholischen Pfarrverbandes Jetzendorf und Steinkirchen

**Sonntag, 18.05. 5. SONNTAG DER OSTERZEIT**  
 Jetzendorf 18:30 Maiandacht gestaltet von der Marienbruderschaft mit der Schanzerl Musik

**Montag, 26.05. Hl. Philipp Neri, Priester**  
 Jetzendorf 18:00 *Kriegerdenkmal*: Bittgang nach Volkersdorf  
 Volkersdorf 18:30 Hl. Messe

**Mittwoch, 28.05. Mittwoch der 6. Osterwoche**  
 Jetzendorf 17:50 *Kriegerdenkmal*: Bittgang in die Einöde  
 Speckhof 18:30 Hl. Messe

**Donnerstag, 29.05. CHRISTI HIMMELFAHRT**  
 Steinkirchen 10:30 Gottesdienst mit Kommunionfeier für den Pfarrverband

**Samstag, 31.05. Samstag der 6. Osterwoche**  
 Jetzendorf 18:30 Vorabendmesse mit letzter Maiandacht

**Mittwoch, 18.06. Mittwoch der 11. Woche im Jahreskreis**  
 Volkersdorf 18:30 Hl. Messe zum Patrozinium

**Sonntag, 22.06. 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS**  
 Steinkirchen 9:00 Pfarrgottesdienst zu Fronleichnam mit Prozession für den Pfarrverband  
*Herzliche Einladung zur Fronleichnamsprozession, besonders an alle Kommunionkinder und Firmlinge, Vereine und Fahnenabordnungen!*

**Dienstag, 24.06. HOCHFEST DER GEBURT DES HL. JOHANNES DES TÄUFERS**  
 Seniorenausflug des Pfarrverbandes

**Sonntag, 29.06. 13. SONNTAG IM JAHRESKREIS**  
 Jetzendorf 10:30 Gottesdienst mit Kommunionfeier zum Patrozinium St. Johannes  
*anschl. gemütliches Beisammensein im Pfarrgarten*

*Bitte beachten Sie immer die aktuelle Gottesdienstordnung!*

**Pfarrbüro des katholischen Pfarrverbandes Jetzendorf und Steinkirchen:**

Schulstr. 5 · 85305 Jetzendorf · Tel. 08137/655 · Fax 3500 · E-Mail: [pv-jetzendorf@ebmuc.de](mailto:pv-jetzendorf@ebmuc.de)

***In den Osterferien vom 10.06. bis 24.06.2025 ist das Pfarrbüro geschlossen.***

*Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört.*

## Firmung in Hirschenhausen

Bei strahlendem Sonnenschein empfingen 4 Jugendliche am weißen Sonntag, den 27.04.2025 von Abt Markus (Kloster Scheyern) das Sakrament der Firmung in der Kirche Mariä Heimsuchung in Hirschenhausen.

Pater Lukas (Kloster Scheyern) übernahm die Firmvorbereitung und feierte gemeinsam mit den Firmlingen den Gottesdienst.

Der diesjährige Firmausflug führte die Firmlinge nach Dachau zur KZ-Gedenkstätte.

*Lukas Strobl, Pater Lukas, Emilia Strobl, Magdalena Hofmann, Lukas Kreitmair und Abt Markus*



## HERZLICHE EINLADUNG

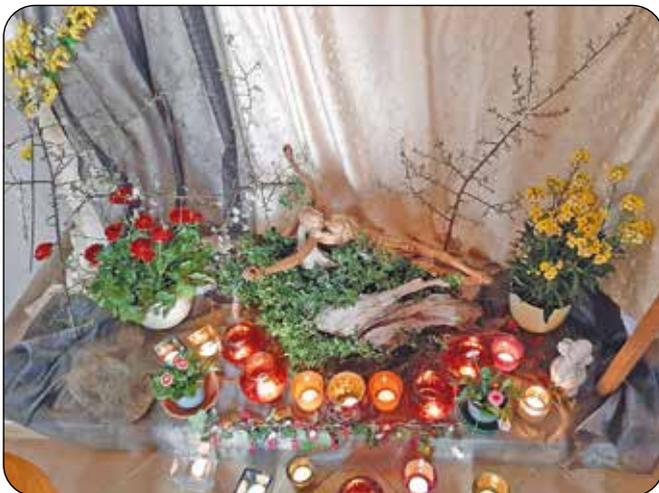
### • zu den verschiedenen Bittgängen

Besonders wird der Bittgang in die Einöde den wir dieses Jahr als Sternbittgang, von Steinkirchen und Jetzendorf zur Messe am Speckhof, machen werden.

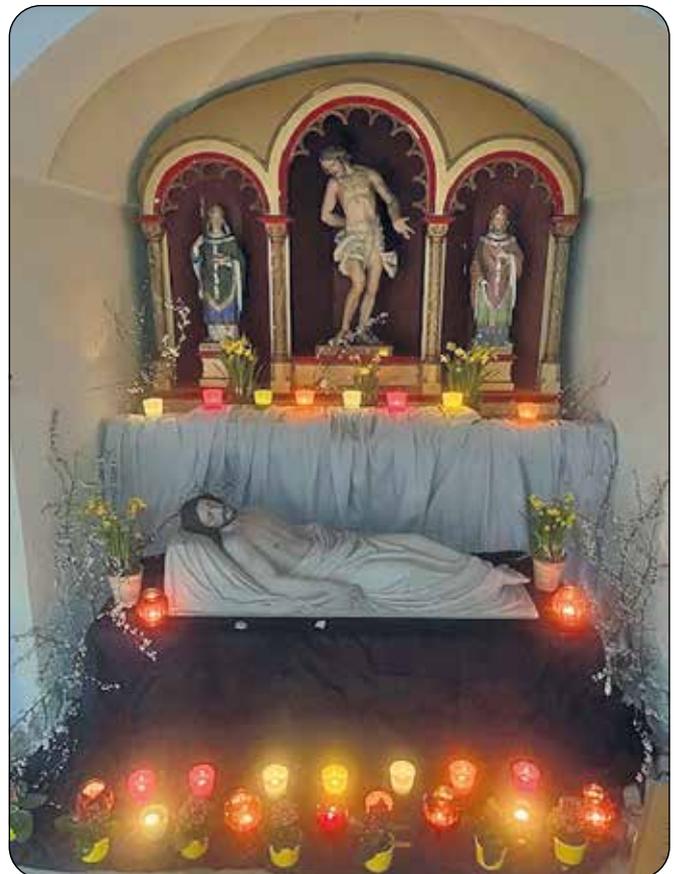
• **den Maiandachten** gestaltet von Gruppen aus der Pfarrei

## Heilige Gräber in der Pfarrei

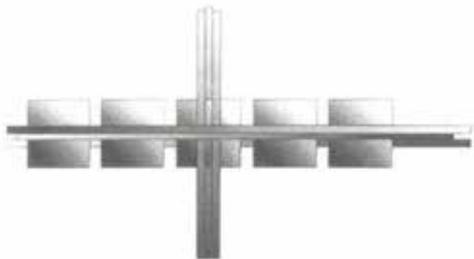
Seit dem frühen Mittelalter bauten die Gläubigen in den Kirchen zur Passionszeit „Heilige Gräber“ auf, die das Grab Jesu in Jerusalem darstellen sollen. Auch in unserem Pfarrverband wird die Tradition der Hl. Gräber fortgeführt. In der Färberkapelle in Jetzendorf an der Prieler Kreuzung und in der Kapelle St. Sebastian in Eck wurden Hl. Gräber aufgebaut. Dort konnten die Besucher im Gebet Jesu Tod gedenken und zur Besinnung vor dem Hl. Grab verweilen.



*Heiliges Grab Eck*



*Heiliges Färberkapelle*



## Gottesdienste

### Sonntag, 18.05.2025

09:00 Uhr Kemmoden – Abendmahl (Traubensaft)  
10:30 Uhr Petershausen – Abendmahl (Traubensaft) –  
parallel Kindergottesdienst

### Freitag, 23.05.2025

19:00 Uhr Petershausen – Beichte und Abendmahl (Wein)  
anlässlich der Konfirmation 1 und 2

### Samstag, 24.05.2025

13:30 Uhr Petershausen – Einsegnungsgottesdienst  
Konfirmation 1

### Sonntag, 25.05.2025

10:30 Uhr Petershausen – Einsegnungsgottesdienst  
Konfirmation 2  
10:30 Uhr Vierkirchen – Kath. Pfarrsaal –  
ökumenischer Kindergottesdienst

### Donnerstag - 29.05.2025 – Christi Himmelfahrt

11:00 Uhr Kemmoden – Tour de Kemmoden –  
Open-Air-Gottesdienst verbunden mit  
einer traditionellen Fahrrad-Sternfahrt.

### Sonntag, 01.06.2025

10:30 Uhr Petershausen

### Montag, 02.06.2025

19:30 Uhr Markt Indersdorf – ökumenisches Friedensgebet

### Pfingstsonntag, 08.06.2025

10:30 Uhr Petershausen

### Sonntag, 15.06.2025

10:30 Uhr Petershausen

### Sonntag, 22.06.2025

09:00 Uhr Lanzenried  
10:30 Uhr Markt Indersdorf –  
Gottesdienst für Große und Kleine  
10:30 Uhr Petershausen – Abendmahl (Wein)

### Sonntag, 29.06.2025

10:30 Uhr Markt Indersdorf  
10:30 Uhr Vierkirchen – kath. Pfarrsaal –  
ökumenischer Kindergottesdienst

### Sonntag, 06.07.2025

10:30 Uhr Petershausen

### Montag, 07.07.2025

19:30 Uhr Markt Indersdorf – ökumenisches Friedensgebet

### Sonntag, 13.07.2025

09:00 Uhr Lanzenried – Abendmahl (Traubensaft)  
10:30 Uhr Markt Indersdorf – Abendmahl (Traubensaft)

### Pfarrbüro:

Rosenstraße 9 · 85238 Petershausen · Tel.: 0 81 37 - 9 29 03 · Fax: 0 81 37 - 9 29 04  
E-Mail: [pfarramt.kemmoden@elkb.de](mailto:pfarramt.kemmoden@elkb.de) · [www.petershausen-evangelisch.de](http://www.petershausen-evangelisch.de)

### Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Mittwoch von 9 – 11 Uhr und Donnerstag von 16 – 18 Uhr  
(außer in den Schulferien)

Pfarrer Robert Maier Tel.: 0160-90208632



# Brotback- und Vatertagsfest

in Eck mit zünftiger Musik und Aperolbar

**29.05.2025**

ab 10 Uhr



**10:00 Uhr** Weißwurst und Wiener

**13:00 Uhr** Brotbackvorführung

**13:30 Uhr** Kaffee und Kuchen

**15:00 Uhr** ofenfrisches Brot  
mit diversen Aufstrichen

**17:00 Uhr** Steaksemmel mit Zwiebeln

## WERTSTOFFHOF

### Öffnungszeiten Wertstoffhof Jetzendorf

**Mittwoch** 16:00 - 19:00 Uhr  
**Freitag** 16.00 - 19:00 Uhr  
**Samstag** 10.00 - 15.45 Uhr



**Anschrift:** 85305 Jetzendorf, An der Schulstraße  
(Am Tennisheim und am Lorenz-Wagner-Stadion vorbei  
bis zum Ende der Straße)

### Abfuhrterminpläne 2025 online

Die Abfuhrtermine für 2025 können von der Internetseite des AWP, unter [www.awp-paf.de](http://www.awp-paf.de) Abfuhrtermine heruntergeladen werden.

Haushalte, die den Abfuhrterminplan nicht von der Internetseite des AWP herunterladen können, haben die Möglichkeit den Plan beim AWP unter Telefon 08441-7879-50 anzufordern.

Weiterhin können sich alle Haushalte beim kostenlosen E-Mail Erinnerungsdienst des AWP, unter [www.awp-paf.de](http://www.awp-paf.de) Abfuhrtermine, E-Mail-Erinnerungsdienst anmelden. Sie erhalten dann, nach Wunsch, einen bzw. zwei Tage vor der Entleerung eine Mitteilung per E-Mail, welche Tonne zur Abholung bereitgestellt werden muss.





8. Jetzendorfer

# Gewerbeschau



**Sonntag**

**06. Juli**

**10 - 17 Uhr**

**Gewerbering  
Jetzendorf**

- ▶ **Viele Aussteller aus der Region**
- ▶ **Leckeres Essen von Burger bis Steaksemmel**
- ▶ **Kinderprogramm mit Hüpfburg und mehr**
- ▶ **Live Musik**

[www.gewerbeverein-jetzendorf.de](http://www.gewerbeverein-jetzendorf.de)

**Eintritt frei**

**Wir freuen uns auf euren Besuch!**